

Geschäftszeichen III/50/502	Datum 03.11.2015	Vorlage-Nr. XVII-0650/2015
---------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	öffentlich	19.11.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	07.12.2015	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	11.01.2016	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Zuschüsse für die Flüchtlingsbetreuung zur Fahrtkostenerstattung für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer/-innen</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Von den ergänzenden Ausführungen wird Kenntnis genommen. Der Kreistag wird gebeten, über den Antrag der SPD-Fraktion – wie er sich aus der Anlage ergibt – zu entscheiden.</p>

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2015 ff.
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Die CO ₂ Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Die SPD-Kreistagsfraktion hat einen Antrag mit dem Betreff „Eilantrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Kreistagssitzung 05.10.2015“ zur Fahrtkostenerstattung für ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen und -helfer gestellt. Dieser wurde auf der Kreistagssitzung vom 05.10.2015 zur Beratung angenommen und in den zuständigen Fachausschuss verwiesen. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Mit Beschluss des Kreistages vom 20.07.2015 wird den Samt- und Einheitsgemeinden für das Jahr 2015 eine Pauschalzahlung i.H.v. jeweils 20.000,00 € für die Flüchtlingsbetreuung ohne weitere Zweckbestimmung zur Verfügung gestellt. Für die Stadt Wolfenbüttel beträgt die Pauschale 40.000 Euro (Sitzungsvorlage XVII-0602/2015). Für das Jahr 2016 wird mit der Haushaltsplanung eine Erhöhung dieses Betrages vorgeschlagen.

Nach dem Rahmenkonzept Flüchtlingshilfe im Landkreis Wolfenbüttel erfolgt die Flüchtlingshilfe dezentral vor Ort. Hieraus resultiert, dass nach Ermessen der jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden die Pauschale auch für Fahrtkostenerstattungen verwendet werden kann.

Die Flüchtlingshilfe vor Ort wird von verschiedenen Akteuren sichergestellt (z.B. kreisangehörige Gemeinden, Wohlfahrtsverbände, Vereine, ehrenamtlich tätige Personen usw.). Teilweise erfolgt durch diese Akteure bereits eine Erstattung von Fahrtkosten mit jeweils unterschiedlichen Abrechnungsmodalitäten. Bei einer einheitlichen Regelung zu den Fahrtkosten im Landkreisgebiet besteht dabei die Gefahr der Erzeugung von Parallelregelungen.

Empfänger anderer Sozialleistungen, wie der Grundsicherung nach dem SGB II oder SGB XII, haben bei ebenfalls geringen finanziellen Mitteln die Kosten z.B. für den ÖPNV selbst zu bestreiten. Von der beantragten Fahrtkostenerstattung für ehrenamtlich tätige Personen profitiert allerdings vor allem der Personenkreis der Empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Insoweit ist die soziale Balance zwischen den Leistungssystemen bei der Frage zur Erstattung von Fahrtkosten für ehrenamtlich tätige Personen zu beachten. Auch die Gleichbehandlung mit in anderen Bereichen ehrenamtlich tätigen Personen (Sport-, Kulturvereine, Nachbarschaftshilfen, Kirchen) ist bei der Entscheidungsfindung zu beachten.

Die Sicherstellung der Flüchtlingsbetreuung sollte ferner auf einem möglichst unbürokratischen Weg erfolgen. Die entsprechende Anwendung des Bundesreisekostengesetzes und zu erwartende Abgrenzungsschwierigkeiten, welche Fahrten erstattet werden, würden dieser Forderung widersprechen.

Das Einhalten der sozialen Balance, das Finden von pragmatischen und unbürokratischen Lösungen, die im Einklang stehen mit den tatsächlichen örtlichen Bedingungen, wird daher am ehesten vor Ort möglich sein.

Für die Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG werden zudem Bedarfe für Fahrtkosten zum Teil gesetzlich gedeckt. Insbesondere für die Leistungsberechtigten nach § 1 AsylbLG können erforderliche Fahrtkosten im Zusammenhang mit der Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht gewährt werden. Hierzu zählen z.B. Fahrtkosten von Leistungsberechtigten zur Landesaufnahmebehörde und zu Botschaften. Ferner sind in den an die Leistungsberechtigten gewährten

55 Grundleistungen bzw. Regelsätzen Anteile für fremde Verkehrsdienstleistungen
enthalten. Für einen Haushaltsvorstand beträgt dieser Betrag aktuell 22,54 €/Monat.

60 Bei antragsgemäßer Beschlussfassung würden für das Haushaltsjahr 2015 weitere
750,00 € je Samt- und Einheitsgemeinde, somit insgesamt 4.500,00 €, zur Auszahlung
gelangen. Für das Haushaltsjahr 2016 ergibt sich aus dem Antrag ein Volumen i.H.v.
18.000,00 €. Die Stadt Wolfenbüttel würde von der Regelung nicht profitieren.

Ich bitte über den Antrag zu entscheiden.

65 Im Auftrag

70 Kathrin Klooth

75 **Anlage:**
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.10.2015